



ZAISENHAUSEN | 2030

▶ ▶ ▶

Herzliche Einladung an alle Einwohnerinnen und Einwohner zur Ausstellungseröffnung des Architektenwettbewerbs

Neue Ortsmitte

am Freitag, 26. Januar 2018

um 18 Uhr

im Feuerwehrhaus.

Anschließend ist die Ausstellung an folgenden Tagen und Zeiten geöffnet:

Sa., 27.01.2018 11.00 – 13.00 Uhr

So., 28.01.2018 11.00 – 13.00 Uhr

Mo., 29.01.2018 15.00 – 18.00 Uhr

Di., 30.01.2018 15.00 – 18.00 Uhr

Mi., 31.01.2018 14.00 – 16.00 Uhr

Kommen Sie vorbei, um zu sehen, wie die Planer die Ideen der Einwohnerschaft sowie die Anforderungen des Gemeinderats in ihren Entwürfen umgesetzt haben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

- Flurneuordnungsbehörden -

Öffentliche Bekanntmachung vom 12.01.2018

Flurbereinigung Zaisenhausen (Ortslage II)

Az. 3874 – B 7.16

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Flurbereinigung Zaisenhausen (Ortslage II) hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg - den

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 11.12.2017 genehmigt. Dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung wurden folgende Unterlagen vorgelegt: der Erläuterungsbericht vom 20.11.2017, die Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte vom 20.11.2017, der Maßnahmenkatalog vom 20.11.2017, die Niederschrift über den Erörterungstermin nach § 38 FlurbG am 10.05.2012 mit schriftlichen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und die Niederschrift über den Anhörungstermin nach § 41 FlurbG am 06.11.2017. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet.

Gegen die Entscheidung können Vereinigungen im Sinne von §§ 2, 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) unter den Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 UmwRG innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe (Sitz Karlsruhe) oder direkt bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe (Hausadresse: Ritterstr. 28, 76137 Karlsruhe) einlegen.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch muss innerhalb dieser Frist eingegangen sein.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3874) eingesehen werden.

gez. Rayling

DS

Deutsche Rentenversicherung Bund

Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 23. Januar 2018, von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090.

Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden.

Herr Müller, Tel. privat 07258/1394.

Nur noch 3 Lose Holz im Hegenich aus dem Vorjahr

Wer noch Interesse an Holz aus dem Vorjahr hat, der möge sich umgehend bei der Gemeindekasse, Herr Richter, Tel. 07258/910950, gemeindekasse@zaisenhausen.de melden.

Es sind nur noch folgende drei Lose zum Verkauf:

Los 23 mit 6,83 Fm Hartlaubholz (Esche)

Los 26 mit 8,58 Fm Hartlaubholz (Esche)

Los 62 mit 4,01 Fm Nadelholz (Kiefer)

Der Preis für das Hartlaubholz beträgt 56,00 € je Festmeter und für das Kiefernholz 42,00 € je Festmeter.

Wasseruhren vor Frost schützen!

Es ist bald soweit: Der Frost wird sich über Nacht an den Wasserleitungen und Zählern zu schaffen machen. Deshalb rät die Gemeindeverwaltung:

- Wasserleitungen und Zähler an kalten Orten mit isolierendem Material umhüllen!
- Undichte Fenster und Türen im Keller abdichten!
- Wasserzählerschächte im Freien abdecken!
- Garten- und Hofleitungen abstellen und unbedingt entleeren!
- Ist das Haus für mehrere Tage unbewohnt, sollte in Räumen mit einer Wasserleitung für eine Temperatur von mindestens 8 Grad gesorgt werden. Noch besser: Wasserleitung abstellen und entleeren.
- Achtung: Falls eine Leitung eingefroren ist, sofort den Fachmann rufen. Nicht mit offener Flamme auftauen!

Sollte ein Wasserzähler wegen eines Frostschadens ausgetauscht werden müssen, so sind die Kosten nach den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung vom Eigentümer zu tragen.

Jahreskalender 2018 „Eindrücke aus Zaisenhausen“

Nur noch 1 Jahreskalender für 2018 „Eindrücke aus Zaisenhausen von Einwohnern festgehalten“ erhältlich.

Wer diesen möchte, kann ihn für 5,00 € bei der Gemeindekasse, Herr Richter, kaufen.

Wir gratulieren



Altersjubilare

21.01. Horst Schühle,

75 Jahre

23.01. Erika Vogelmann,

73 Jahre

24.01. Waltraud Weiß,

75 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Was du hast, können viele haben, doch was du bist, kann keiner sein.